

Niederschrift über die öffentliche Sitzung - genehmigt -

des Marktgemeinderates Dachsbach

Tag und Ort: Freitag, 11.11.2022, 19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus Dachsbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Kaltenhäuser

Schriefführer: Elisabeth Müller

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 10 anwesend.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Peter Kaltenhäuser
Sebastian Burkl
Barbara Stockmann
Wolfgang Dr. Gürtler
Florian Froschauer
Ernst Haberstumpf
Helmut Hammerbacher
Antje Kleffel
Helmut Lucke
Wilfried Wieland

Entschuldigt fehlen:

Sebastian Kolb
Martin Neumeister
Florian Winter

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium somit nach **Art. 47** Abs.2 und 3 der GO Art. 34 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

1. **Aktuelle Bekanntmachungen**
 2. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
 3. **Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
 4. **Neugestaltung Schulstraße: Billigung des Entwurfs und Beantragung als geförderte Maßnahme**
 5. **RWG-Gelände**
 - 5.1 **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "RWG-Gelände"**
 - 5.2 **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 "RWG-Gelände"**
 6. **Jahresantrag Städtebauförderung 2023**
 7. **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"**
 8. **Klimaschutzkonzept: Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen**
 9. **Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung der Teichanlage Flur-Nr. 46/3 Gem. Traishöchstädt**
 10. **Haus für Kinder "Hirtenhaus": Verwaltungs- und Leitungsbonus**
 11. **FC Dachsbach-Birnbaum: Antrag auf Bezuschussung der Hallengebühren im Kinder- und Jugendbereich für 2022**
 12. **Antrag auf Ausweisung eines Halteverbots in einem Teilbereich des Ringweges**
 13. **Kommunale Streuobstbestände: Beschluss über kostenlose Abgabe von Fallobst**
 14. **Wünsche und Anfragen**
-

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Bekanntmachungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kaltenhäuser gibt den aktuellen Bevölkerungsstand bekannt.

Einwohnerzahlen zum Stand vom 30.06.2022: 1.776 (Stand 2021: 1.785)

Geburten im Jahr 2021: 22 (in 2020: 15)

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Sachverhalt:

Das öffentliche Protokoll vom 14.10.2022 wurde mit der Einladung für die Sitzung am 11.11.2022 versandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen das öffentliche Protokoll vom 14.10.2022 keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Sachverhalt:

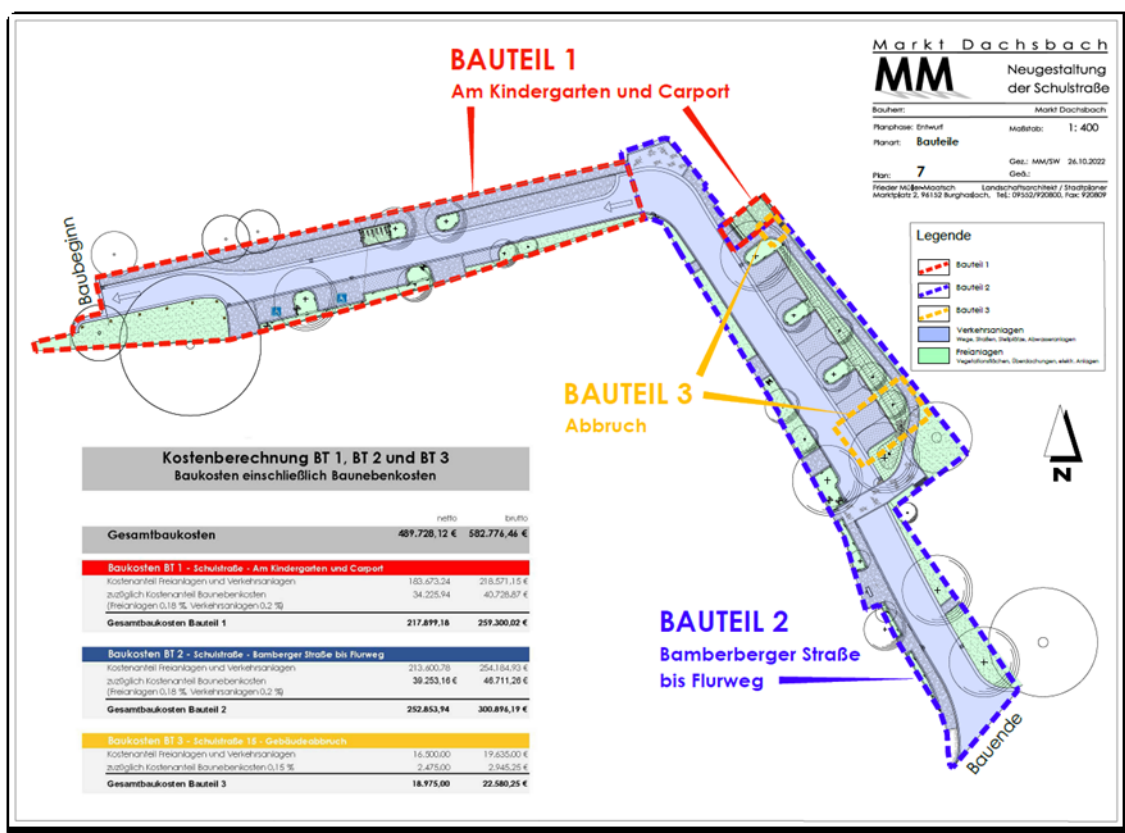
- **Ehemaliges RWG-Gelände:** Beauftragung zusätzlicher Planungsleistungen für Verkehrs-/Freianlagen (ca. 48.850 €).
- **Freiwillige Feuerwehr Oberhöchstädt:** Vergabe Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (ca. 246.500 €).
- **Vorbereitung auf Energiemangellagen:**
 - Beschaffung eines Notstromaggregates mit Zapfwellenantrieb (ca. 10.200 €).
 - Einrichtung von Notstromspeisepunkten im Gemeindegebiet (Rathaus + Bauhof und WV Rauschenberg, Kosten abhängig vom Aufwand).
- **Wasserversorgung Rauschenberg:** Erneuerung der Frequenzumrichter (ca. 9.000 €).
- **Auswahl eines Organisators für die Kunstausstellung in Dachsbach:** Herr Manfred Hönig.

4. **Neugestaltung Schulstraße: Billigung des Entwurfs und Beantragung als geförderte Maßnahme**

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde schon in der letzten Sitzung vorgestellt, aufgrund einer gewünschten Aufteilung in Bauabschnitte und der deswegen notwendigen Neukalkulation aber vertagt.

H. Müller-Maatsch stellt die einzelnen Abschnitte vor:



Bauabschnitt 1 beinhaltet die Errichtung von Bring- und Holbuchten für die Eltern, sichere Fußwegeverbindungen, einen überdachten Fahrradständer im Eingangsbereich der KiTa und ein Carport für den E-Transporter der Gemeinde. Dieser Bereich soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Der Straßenbereich wird einer vollständigen Sanierung samt der enthaltenen Infrastruktur und einer kompletten Neugestaltung der Oberflächen unterzogen.

Im **Bauabschnitt 2** werden sichere Fußwegeverbindungen von der Bamberger Straße kommend errichtet und mit dem BA1 verknüpft. Zudem entstehen Parkflächen für das KiTa-Personal. Auch dieser Straßenbereich wird einer vollständigen Sanierung samt der enthaltenen

- genehmigte Niederschrift -

Infrastruktur und einer kompletten Neugestaltung der Oberflächen unterzogen.

Unter **Bauabschnitt 3** fällt der Abriss des Gebäudes Schulstraße 15.

Die Maßnahmen werden nun auf 2 bzw. 3 Bauabschnitte aufgeteilt.

Bauabschnitt 1 ca. 259.300 Euro, vor dem Kindergarten

Bauabschnitt 2 ca. 300.900 Euro, Zufahrt von Bamberger Straße aus (genaue Preisangabe ist zurzeit nicht zu berechnen)

(Bauabschnitt 3 ca. 22.600 Euro, Abriss Haus)

Alle Maßnahmen sollen v.a. der Verbesserung der Sicherheit und dem Schutz der Kinder dienen, insbesondere direkt vor der KiTa.

Die Aufteilung in Bauabschnitten erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung einer Zuwendung durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung, die geplante Maßnahme „Neugestaltung Schulstraße Dachsbach“, gemäß der Vorplanung durch das Büro Frieder Müller-Matsch und entsprechend der erfolgten Präsentation durch Herrn Müller-Maatsch, in 2 bzw. 3 Bauabschnitte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

5. **RWG-Gelände**

Sachverhalt:

Bgm. Kaltenhäuser hat das Gremium vorab gebeten, einen passenden Namen für das Baugebiet/den Bebauungsplan Nr. 17 vorzuschlagen.

Es gingen folgende Vorschläge ein:

- „**Grüner Hügel**“ / „**Am grünen Hügel**“,
- „**Am Veitenwald**“ / „**Am Veitenwäldchen**“
- „**Am Herrgottsgarten**“ / „**Herrgottsgarten**“,
- „**Leben wie Herrgott in Franken/Dachsbach**“,
- „**Am Kellerwald**“.

Nach einer kurzen Diskussion kommen folgenden Bezeichnungen in die engere Auswahl:

- „**Am Veitenwäldchen**“ – 3 Stimmen
- „**Am Hergottsgarten**“ – 6 Stimmen

- „Am grünen Hügel“ – 2 Stimmen

Der Bebauungsplan Nr. 17 des Marktes Dachsbach erhält somit die Bezeichnung „Am Hergottsgarten“.

5.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "RWG-Gelände"

Sachverhalt:

Dem Gremium wird die Planung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Hergottsgarten“ durch Herrn Müller-Maatsch vorgestellt.



Die Planung sieht neben einer Bebauung mit Einfamilien-, Reihen-, Doppel-, Tiny-, Punkt- und Laubenganghäusern, auch ein Gründerzentrum und Möglichkeiten für kleinere Gewerbebetriebe auf dem Gelände vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Hergottsgarten“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

- genehmigte Niederschrift -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung kann nach § 13 Abs. 1 BauGB entfallen.

Begründung:

Anlass und Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Verwendung des RWG-Geländes und Schaffung von Bauland.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5.2 **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 "RWG-Gelände"**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ beschlossen. Der Entwurf muss nun gebilligt und die Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Herrgottsgarten“ in der Fassung vom 11.11.2022 mit Begründung wird vom Marktgemeinderat Dachsbach gebilligt und ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB für 1 Monat auszulegen.

Für die 3 Einfamilienhäuser entlang des Gartenhäuserweges gegenüber dem landwirtschaftlichen Anwesen soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Für die beiden Punkthäuser (Typ 5) ist eine Rückhaltung für Grauwasser vorgesehen.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird dennoch durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist nach Klärung der Entwässerungsthematik (bzgl. Oberflächenwasser) während der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. **Jahresantrag Städtebauförderung 2023**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms muss für das Jahr 2023 eine Bedarfsmitteilung erstellt und eingereicht werden.

- genehmigte Niederschrift -

Hierzu hat am 02.11.2022 ein Abstimmungstermin mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden.

Die vorabgestimmte Bedarfsmitteilung für 2023 und der zugehörige Maßnahmenplan liegen zur Beschlussfassung vor.

(siehe Anlage 1: Bedarfsmitteilung und Anlage 2: Maßnahmenplan 2023)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt

- 1.) den Jahresantrag 2023 für das **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm** mit insgesamt förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2023 in Höhe von **393.000 Euro** zu stellen.
- 2.) den Jahresantrag 2023 für die **Förderinitiative „Innen statt Außen“** mit insgesamt förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2023 in Höhe von **200.000 Euro** zu stellen.
- 3.) den Jahresantrag 2023 für das **Sonderprogramm „Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen“** mit insgesamt förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2023 in Höhe von **1.038.000 Euro** zu stellen.

Die beiliegenden Anlagen (Anlage 1: Bedarfsmitteilung und Anlage 2: Maßnahmenplan 2023) gelten als Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Traishöchstädter Weg"**

Sachverhalt:

Die Abwägung der frühzeitigen Auslegung und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 20.02.2020 bis 23.03.2020 stattgefunden. Aufgrund der Abwägung muss nun der erneute Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen werden. Der Entwurf wird von Architekt Kühnl vorgelegt.

Der TOP muss vertagt werden, da die entsprechenden Unterlagen nicht rechtzeitig zur Sitzung vorlagen.

8. Klimaschutzkonzept: Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Sachverhalt:

Auf Grundlage der KommKlimaFÖR wurde die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (Konzept zur Minderung von Treibhausgasen) beauftragt.

KommKlimaFÖR:

Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR)

Nach Beschlussfassung in den Gremien (Gemeinderat Gerhardshofen am 20.05.2021 und Marktgemeinderat Dachsbach am 11.06.2021) wurde am 21.07.2021 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Bewilligungsbescheid vom 26.11.2021 ist am 03.12.2021 bei uns eingegangen, so dass schließlich die Auftragsvergabe an die Energieagentur Nordbayern am 07.12.2022 erfolgt ist.

Laut Angebot und Bewilligung betragen die Kosten zur Erstellung des Klimaschutz-konzepts 23.996,60 Euro brutto. Bei 90% Zuwendungen für das Konzept = 21.569,94 Euro verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 2.396,66 Euro.

Das sind dann noch 1.198,33 Euro je Gemeinde/Markt.

Ziel des Klimaschutzkonzepts zur Minderung von Treibhausgasen (nach Ziffer 2.1.1 der KommKlimaFÖR – erstellt durch einen externen Klimaschutzmanager) ist insbesondere die systematische Minderung von Treibhausgasemissionen.

Hierdurch sollen Potentiale zur Verbesserung des Klimaschutzes aufgezeigt werden um anschließend auch die Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen anzustoßen.

Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zur Minderung von Treibhausgasen sind die nachfolgenden drei Punkte zwingend zu berücksichtigen:

1. Analyse der Ausgangssituation

Da es im Rahmen der KommKlimaFÖR nur um kommunalen Klimaschutz geht, wurden Liegenschaften bzw. Verbesserungspotentiale im privaten Bereich nicht betrachtet.

Vielmehr war die Grundlage zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes eine umfangreiche Auflistung aller kommunalen Liegenschaften der beteiligten Kommunen (Markt Dachsbach und Gemeinde Gerhardshofen).

Die vorgenannten Unterlagen beinhalteten auch die jährlichen Verbräuche an Strom und Wärme incl. Energieträger.

Es fanden dann zwei Besichtigungstermine mit der Energieagentur Nordbayern statt, wo sowohl die kommunalen Liegenschaften incl. auch der Kläranlagen in Augenschein genommen wurden.

Auf dieser Grundlage konnte von der Energieagentur Nordbayern eine Auswertung zum Ist-Stand (Bestandsanalyse) vorgenommen werden.

2. Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas-emissionen sowie Bewertung der Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune

Basierend auf der Analyse der Ausgangssituation konnten von der Energieagentur Nordbayern Umsetzungs-Maßnahmen definiert werden, die dazu geeignet sind mindestens 10% Treibhausgasemissionen einzusparen.

Die Einsparung von 10% Treibhausgasen ist die Mindestanforderung an eine Umsetzungs-Maßnahme, damit auch diese nach der KommKlimaFÖR mit 90% bezuschusst werden kann. (Kommunale Maßnahme im Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach Ziffer 2.4 KommKlimaFÖR zur Umsetzung von Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen)

Die von der Energieagentur Nordbayern ausgearbeiteten Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen sind:

- Installation von Photovoltaikanlagen bei den Kläranlagen in Gerhardshofen bzw. auch in Trais-/Arnshöchstädt
- Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes Gerhardshofen/Dachsbach für das bestehende Schulgebäude

- genehmigte Niederschrift -

samt Turnhalle und das gemeinsame Feuerwehrhaus auf ein biomassebasiertes Heizsystem (bisher Ölheizung).
Vorgesehen ist die Errichtung einer Hackschnitzelheizung samt Lager und Verbindung mit dem bestehenden Wärmeverteilungsnetz.

- Kompletter Austausch der Fenster am Schulgebäude.
(Ausbau der zweifachverglasten Fenster und Tausch gegen Dreifach-verglasung, ergänzt um ein Belüftungssystem mit Wärmetauscher)

Die Realisierbarkeit der vorgenannten Umsetzungs-Maßnahmen wurden von der Energieagentur Nordbayern geprüft und die möglichen Einsparpotentiale an Treibhausgasemissionen ermittelt.

Für die PV-Anlagen steht eine Berechnung des Einsparpotentials noch aus.

Für die restlichen Maßnahmen konnte eine Reduktion von mindestens 10% Treibhausgasemissionen nachgewiesen werden. Die Berechnungen ergaben sogar Einsparmöglichkeiten von über 20%, so dass nach Umsetzung von Maßnahmen auch mit einer entsprechend deutlichen Reduktion der laufenden Energiekosten zu rechnen ist.

Alle Maßnahmen sind realisierbar, sinnvoll und geeignet, um dadurch ein Einsparung an Treibhausgasemissionen von jeweils mindestens 10% zu erreichen.

Das kann von der Energieagentur Nordbayern bestätigt werden.

Die Weiterverfolgung bzw. Umsetzung der - von der Energieagentur Nordbayern im Rahmen des Klimaschutzkonzepts - ausgearbeiteten Umsetzungs-Maßnahmen gilt es nun, von den Gremien (Gemeinderat Gerhardshofen und Marktgemeinderat Dachsbach) zu beschließen.

Damit werden diese Maßnahmen als realisierbare, sinnvolle und geeignete Maßnahmen definiert, die zu einer wesentlichen Senkung der Treibhausgas-emission führen.

Damit ist dann grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, für diese Umsetzungs-Maßnahmen eine Zuwendung im Rahmen der KommKlimaFÖR zu beantragen (Beantragung bis spätestens 31.12.2022 bei der Regierung von Mittelfranken).

Zu beachten ist allerdings, dass eine Förderung von Folgemaßnahmen nicht möglich ist, wenn diese auch mit anderen Bayerischen Förderprogrammen oder nach EEG bezuschusst werden können.

- Die PV-Anlagen sind daher nicht zuwendungsfähig nach der KommKlimaFÖR.
- Bei der Umstellung des bestehenden Wärmeverbundes ist der Teil, der die Wärmeerzeugung betrifft nicht zuwendungsfähig, sondern nur der Anteil der Wärmeverteilung.
Folglich ist auch hier keine Zuwendung nach der KommKlimaFÖR möglich.

Zuwendungsfähig ist nach aktuellem Stand noch der Fenstertausch am Schulgebäude mit Nachrüstung einer Belüftungsanlage.

Hier ist eine Empfehlung an den Schulverband

Dachsbach/Gerhardshofen zur entsprechenden Beschlussfassung und Umsetzung der Maßnahme sinnvoll.

3. Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle bei Abschluss der Maßnahme

Wenn es zu Umsetzungsmaßnahmen kommt und diese vollständig abgeschlossen sind, soll eine Erfolgskontrolle stattfinden.

Hierzu wird im Nachgang durch einen externen Sachverständigen festgestellt, welche Verbesserung (Einsparung an Treibhausgasemissionen) tatsächlich erreicht werden konnte.

Das Energiekonzept wird dann nachträglich noch um den Punkt Fortschrittsanalyse mit Erfolgskontrolle ergänzt.

Somit beinhaltet das Klimaschutzkonzept dann die Analyse des Ist-Bestandes, Verbesserungsmaßnahmen sowie deren tatsächliche Wirkung.

Der TOP wird vertagt.

9. **Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung der Teichanlage Flur-Nr. 46/3 Gem. Traishöchstädt**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einbeziehungssatzung Traishöchstädt Südwest wird Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung der Teichanlage Flur-Nr. 46/3 Gem. Traishöchstädt gestellt.

Der Markt Dachsbach wird um Stellungnahme über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach hat gegen den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung der Teichanlage Flur-Nr.

- **genehmigte Niederschrift** -

46/3 Gem. Traishöchstädt im Rahmen der Einbeziehungssatzung Traishöchstädt Südwest keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

10. **Haus für Kinder "Hirtenhaus": Verwaltungs- und Leitungsbonus**

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat am 27.02.2020 erstmals die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen erlassen und am 18.03.2020 im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht. Ziel dieser Richtlinie ist es, der KiTa-Leitung zeitlich gesehen mehr Freiräume verschaffen um sich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können um dadurch eine qualitative Verbesserung der Einrichtung zu erreichen.

Die Richtlinie wurde zuletzt durch Bekanntmachung vom 10.12.2021 geändert.

Mit Änderung der Richtlinie im Jahr 2021 wurde der Bonus dreigeteilt und wird unter nachfolgenden Voraussetzung gewährt:

a) Anschaffung und Einsatz von Sachmitteln:

Zusätzliche technische Ausstattung (z.B. Softwarelösungen, Apps) durch die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben oder die internen Kommunikation vereinfacht werden und die bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes eingesetzt werden.

b) Qualifizierte Praxisanleitung:

Befreiung der Leitung von der Praxisanleitung, Ausweisung von mindestens einer Praktikumsstelle mit einer Vergütung von mind. 500 € /Monat. Bereitschaft der Anleitungsperson zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleitung der Fachakademien für Sozialpädagogik, sowie enge Kooperation der Anleitungsperson mit der Ausbildungsstelle.

c) zusätzlicher Personaleinsatz:

Neueinstellung oder Aufstockung eines Teilzeitvertrages im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden um die Leitung für mind. 5 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freizustellen.

Für die Kindertagesstätte Hirtenhaus wurde erstmals im Jahr 2020 ein schriftliches Leitungskonzept sowie eine 1. Ergänzungsvereinbarung ausgearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde von der Verwaltung (in Abstimmung mit Einrichtungsleitung und Bürgermeister) eine zweite und dritte Ergänzungsvereinbarung zum Leitungskonzept mit folgenden Maßnahmen ausgearbeitet:

Maßnahme 6:

- **Beschaffung von 6 neuen Tablets und Aufbau eines W-Lan-Netzes**
- **Nutzung der Kita-App in den Gruppenräumen**
- **Drucken von Unterlagen über einen W-Lan fähigen Drucker**

Durch diese Maßnahmen sollen insbesondere die Kommunikation der Mitarbeiter untereinander und mit den Eltern verbessert sowie Arbeitsvorgänge digitaler und effizienter gestaltet werden. Dies führt insgesamt zu einer Entlastung für die Einrichtungsleitung von etwa 2 Wochenstunden und mehr.

Maßnahme 7:

- **Beschaffung eines Zeiterfassungsterminals mit Stempelchips für Mitarbeiter**

Durch diese Maßnahme soll die Erfassung und Verwaltung der Arbeitszeiten künftig digital und zentral erfolgen. Eine doppelte Zeiterfassung in der Kita und der Personalstelle ist dadurch nicht mehr erforderlich. Dies führt zu einer Entlastung der Leitung von 1-2 Wochenstunden.

3. Ergänzungsvereinbarung: (ab 2022)

Maßnahme 8: (ab 2022):

- **Qualifizierte Praxisanleitung**

In der Kindertagesstätte Hirtenhaus übernimmt die Praxisanleitung nicht die Einrichtungsleitung sondern die jeweilige Gruppenleitung. Eine Praktikumsstelle mit entsprechender Vergütung von mind. 500 € /Monat ist vorhanden. Die weiteren Voraussetzungen sind als gegeben zu betrachten.

Da die Einrichtungsleitung vom Aufgabenbereich der Praxisanleitung befreit ist, stehen ihr diese Kapazitäten für die pädagogischen Kernaufgaben und zur Verbesserung der Einrichtungsqualität zur Verfügung.

- genehmigte Niederschrift -

Ein Teil der Maßnahmen aus der 2. Ergänzungsvereinbarung konnte bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die restlichen Maßnahmen werden voraussichtlich bis spätestens Anfang 2023 umgesetzt sein.

Für das Jahr 2021 hat die Kindertagesstätte Zuwendungen in Höhe von **13.065,69 Euro** erhalten.

In Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und dem Bürgermeister wurden für das Jahr **2022** für die Kindertagesstätte Hirtenhaus Dachsbach Mittel für die Zuwendungsbereiche **a) Anschaffung und Einsatz von Sachmitteln** und **b) Qualifizierte Praxisanleitung** beantragt. Dadurch stehen der Einrichtung **Zuwendungen in Höhe von insgesamt 13.403,90 Euro** zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren werden die vorgesehenen Maßnahmen zu 100 % aus Zuwendungen finanziert. Es ist kein kommunaler Eigenanteil erforderlich.

Die 2. und 3. Ergänzungsvereinbarung wurden bislang nur mit Einrichtungsleitung, Bürgermeister und Verwaltung abgestimmt. Nun ist hierzu noch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt die **2. Ergänzungsvereinbarung** sowie die **3. Ergänzungsvereinbarung** zum Leitungskonzept rückwirkend an.

Das Leitungskonzept, die Ergänzungsvereinbarungen sowie die aktuelle Zuwendungsrichtlinie liegen diesem Beschluss in Anlage bei und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

11. **FC Dachsbach-Birnbaum: Antrag auf Bezuschussung der Hallengebühren im Kinder- und Jugendbereich für 2022**

Sachverhalt:

Richard Graf, 1. Vorstand des FC Dachsbach-Birnbaum, stellt einen Antrag auf Zuschuss für die Hallengebühr der Mehrzweckhalle in Dachsbach für das Jahr 2022.

Dieser Zuschuss wird jedes Jahr neu beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt einen Zuschuss von 500 Euro zur Hallengebühr für das Jahr 2022 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

12. Antrag auf Ausweisung eines Halteverbots in einem Teilbereich des Ringweges

Sachverhalt:

Es ging ein Antrag auf Ausweisung eines Parkverbotes im Ringweg („bewohnter Bereich“) ein.

Die Straße wird so zugestellt, dass andere Verkehrsteilnehmer auf Privatgrundstücke ausweichen. Zum Teil nutzten Fahrzeuge auch Privatgrund als Durchfahrtsmöglichkeit. Gerade große landwirtschaftliche Fahrzeuge könnten nur schwer passieren. Es kam schon zu erheblichen Schäden und Setzungen an der Entwässerungsrinne und am Bankett. Bgm. Kaltenhäuser zeigt Bilder vom derzeitigen Zustand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach beschließt im Ringweg im Bereich der Wohnbebauung ein beidseitiges, absolutes Halteverbot einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

13. Kommunale Streuobstbestände: Beschluss über kostenlose Abgabe von Fallobst

Sachverhalt:

Von Obstbäumen, welche sich auf öffentlichen Grundstücken befinden, soll künftig das Entnehmen von Streuobst erlaubt werden.

Die dafür bestimmten Bäume werden mit gelben Bändern markiert.

Das Obst kann kostenlos mitgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dachsbach stimmt der Regelung zur kostenlosen Entnahme von erntereifem Obst an den mit gelben Bändern markierten Bäumen zu. Diese Regelung gilt nur für den privaten Verbrauch und nur für die Einwohner des Marktes Dachsbach.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

14. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

GR Wieland spricht den Bauhofmitarbeitern ein großes Lob für die Verbesserung zur Überfahrt der Hallerbachbrücke aus.

GR Haberstumpf fragt an, wann der Weg zum Häckselplatz in Rauschenberg ausgebessert wird.

Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach vom 11.11.2022

- genehmigte Niederschrift -

Dies wird voraussichtlich nächstes Jahr im Zuge der Wegebauarbeiten der Jagdgenossen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erfolgen.

GR Hammerbacher macht darauf aufmerksam, dass die Straßenfugen im Kreuzgraben ausgekratzt und verfüllt werden müssten.

GR Wieland fügt noch an, dass die Fugen auf dem Aischtalradweg auch verfügt werden müssten.

Um 22:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Dachsbach, 20.12.2022

Der Protokollführer

Der Vorsitzende

Elisabeth Müller

Kaltenhäuser
1. Bürgermeister